

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.06.2020

Drucksache Nr. 161/2020 öffentlich

Bekanntgabe und Verschiedenes: Umsetzung der Reduzierung der Mehrwertsteuer im VSB

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Rahmen des von der großen Koalition beschlossenen Konjunkturpaketes soll die Mehrwertsteuer befristet für die Zeit vom 1.7.2020 – 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% reduziert werden. Dies gilt auch für die vom VSB verkauften Fahrscheine. Bekanntlich hatte die VSB GmbH zu Beginn des Jahres beschlossen, die Fahrscheinpreise zum 1.08.2020 durchschnittlich um 2,3% zu erhöhen (vgl. DS 111/2020).

Die Anpassung von Tarifen – aus welchen Gründen auch immer – stellt einen nicht unerheblichen Anpassungsaufwand dar. Es müssen sämtliche Verkaufssysteme (Fahrscheinautomaten, Bordrechner) und Auskunftssysteme angepasst und aktualisiert werden. Aufgrund der damit verbundenen Vorlaufzeiten ist eine Umsetzung zum 1.7.2020 nicht möglich. Andererseits ist bisher zum 1.8.2020 eine Tarifierhöhung in einem Umfang beschlossen worden, die höher liegt, als die Ermäßigung der Mehrwertsteuer.

Die VSB GmbH hat daher beschlossen, dass die Reduzierung der Mehrwertsteuer dadurch umgesetzt wird, dass die zum 1.8. 2020 bereits beschlossene Erhöhung der Tarife ausbleibt und auf den 1.1.2021 verschoben wird.

Die nächste Tarifierhöhung soll nach Auskunft des VSB auf den 1.1.2021 terminiert werden. Die Verkehrsunternehmen und Erlösverantwortlichen partizipieren bei dieser Lösung durch die geringere Steuerabführung auf Fahrkarten nahezu entsprechend der ursprünglich geplanten Tarifierhöhung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zeitlich befristete Reduzierung der Mehrwertsteuer ist sicher die Komponente des von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturprogramms, mit der im Vorfeld

nicht zu rechnen war. Allerdings bringt die kurze Umsetzungszeit bis zum 1.7. und der relativ kurze Zeitraum der Reduzierung von 6 Monaten einen erheblichen, nicht zuletzt auch finanziellen, Umsetzungsaufwand mit sich. Die Verwaltung begrüßt es daher, dass mit der Entscheidung der VSB GmbH, die bereits beschlossene Tarifierhöhung zunächst auszusetzen, eine sehr kostengünstige Möglichkeit gefunden werden konnte, mit der der Fahrgast weitestgehend in den Genuss der reduzierten Mehrwertsteuer kommen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.